

Anhang 1 zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Wittinsburg

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

Die folgenden Beiträge, Gebühren und Zahlungsmodalitäten gelten ab 01.01.2020:

1.1. Anschlussbeiträge (exkl. MwSt) §§ 17 - 19

Indexierter Brandlagerwert der Bld. Gebäudeversicherung, davon:
(bei Um-, Aus- und Anbauten ausgewiesener Mehrwert durch Investition)

- Wohnhäuser, Garagen und Gewerbebauten 3.00%
- Ökonomiegebäude mit Kanalisationsanschluss 3.00%
- Ökonomiegebäude ohne Kanalisationsanschluss 0.00%

1.2. Zahlungsmodalitäten für 1.1.

- Skonto bei Bezahlung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum 2.00%
- Bei Bezahlung innert 60 Tagen ab Rechnungsdatum netto
- Verzugszins bei Bezahlung ab 61. Tag des Rechnungsdatums 5.00%
- Mahngebühr pro Mahnung CHF 50.00

2.1. Abwassergebühren (exkl. MwSt) §§ 20 - 22

- Abwassergebühr pro m³ Wasserverbrauch/Jahr CHF 1.50

2.2. Zahlungsmodalitäten für 2.1.

- Skonto bei Bezahlung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum 2.00%
- Bei Bezahlung innert 60 Tagen ab Rechnungsdatum netto
- Verzugszins bei Bezahlung ab 61. Tag des Rechnungsdatums 5.00%
- Mahngebühr pro Mahnung CHF 10.00

3.1. Bewilligungsgebühr für Abwasserbewilligung § 23

- Bewilligungsgebühr Abwasserbewilligung; Anteil der Baubewilligungsgebühr: 50%

3.2. Zahlungsmodalitäten für 3.1.

- Bei Bezahlung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto
- Verzugszins bei Bezahlung ab 31. Tag des Rechnungsdatums 5.00%
- Mahngebühr pro Mahnung CHF 10.00